

Checkliste von der Vereinsaufnahme bis zur Anerkennung als Rehasportanbieter

Diese Liste soll interessierten Vereinen dienen die Aufnahme in den Verband stressfrei absolvieren zu können. Die Aufnahme jedes neuen Mitglieds in den Verband bedarf eines vollständigen Unterlagensatzes und der Zustimmung des Präsidiums unseres Verbandes.

Unterlagen zur Vereinsaufnahme:

Unterlagen	Grundlage	Besonderheit	Quelle	Erledigt?
Aufnahmeantrag	Aufnahmerichtlinien des BSV Rheinland-Pfalz	Formgebunden (Vorlage BSV)	Internet	
Satzung (Kopie)	s.o.	Satzungstext in aktueller Form	Vereinsvorstand	
Bestätigung der Eintragung im Vereinsregister (Kopie)	s.o.		Zuständiges Registergericht	
(ggf. vorläufiger) Körperschaftssteuer-freistellungsbescheid (Kopie)	s.o.		Zuständiges Finanzamt	
Bestätigung der Mitgliedschaft im regional zuständigen Sportbundes durch Kopie Aufnahmeschreiben oder Mitteilung Vereinsnummer	s.o.	Mitgliedsnummer im zuständigen Sportbund mitteilen oder Beantragen. Parallel gestellter Aufnahmeantrag möglich.	Regionaler Sportbund	

Unterlagen zum Erstantrag Rehabilitationssport:

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmebestätigung zur Abrechnung mit Kostenträgern erst nach der Zertifizierung stattfinden darf! Rückwirkende Anerkennungen sind generell nicht möglich. Eine Zertifizierung ist erst nach Vorlage aller benötigten Unterlagen und ggf. Klärung offener Fragen möglich.

Formulartitel	Bearbeitungshinweis	Bitte beachten	Erledigt?
Formular E	Einmalig auszufüllen	Unterschrift Vorstand	
Formular AN (Angebotsübersicht)	Maximal drei Angebote mit identischen Rahmenbedingungen	Es kann nur eine Zielgruppe (13) anerkannt werden. Innerhalb einer Zielgruppe kann beliebig gearbeitet werden. Die ÜL-Qualifikation muss zur Zielgruppe passen und die ÜL-Lizenz gültig sein!	
Formular AP	Einmalig auszufüllen		
Formular ÜL (Übungsleiter)	Je Übungsleiter ein Mal	Muss nicht eingereicht werden	
Formular M (Arzt)	Einmalig je Arzt auszufüllen	Muss nicht eingereicht werden	
Formular B (Beratungsleitfaden; für Antrag nicht notwendig)	Verpflichtend bei jeder Erstberatung von Versicherten einzusetzen	Inhalte des Formulars müssen verwendet werden. Ergänzende privatrechtliche Vereinbarungen sind separat auszuweisen und müssen den Richtlinien des Rehabilitationssports entsprechen. Versicherte müssen unterschreiben und eine Kopie erhalten.	

Institutskennzeichen (IK) zur Abrechnung Rehasport beantragen:

Zuständig ist die Sammel- und Verteilungsstelle IK der Arbeitsgemeinschaft Institutskennzeichen (SVI) (www.arge-ik.de). Hier kann ein Antrag auf Erteilung des IK heruntergeladen und ausgefüllt werden. Das IK wird spätestens bei der Abrechnung benötigt. Sollten Sie über einen dritten abrechnen wollen (z.B. den Partner des BSV Rheinland-Pfalz die PVS Mosel/Saar, www.pvs-trier.de, www.reha-fit.net, www.dmrz.de und www.azh.de), beachten Sie bitte die hierfür geltenden Regelungen. Für Außenstellen von Vereinen sind jeweils eigenständige IK's zu beantragen und einzureichen. Ohne gültiges IK kann keine Anerkennung vorgenommen werden.

Verlängerung von Rehabilitationssportangeboten:

Angebote werden für zwei Jahre zertifiziert und laufen zum **30.06.** oder **31.12.** eines Jahres aus. Im Vorfeld werden die Vereine schriftlich informiert. Sollte keine Reaktion erfolgen, werden die Angebote gelöscht und dies den Kostenträger mitgeteilt. Somit besteht keine Berechtigung mehr, Angebote nach § 44 Abs. 3 SGB IX abzurechnen.

Zusätzliche Angebote zertifizieren:

Für neue Angebote benötigen wir das **Formular AN**. Die Formblätter ÜL und M müssen im Verein zur Einsicht aufbewahrt werden. Nach Verlangen der anerkennenden Stellen müssen diese unverzüglich eingereicht werden.

Änderungen an bestehenden Zertifizierungen:

Eine zeitnahe schriftliche Meldung von Änderungen (spätestens 14 Tage nach der Änderung) ist verpflichtend. Nichtbeachtung kann zum Verlust der Zertifizierung führen. Änderungen können der Wechsel von Übungsleiter, Ort, Zeit, Arzt, etc. sein. Eine Änderung der Zielgruppe oder des Teilnehmerkreises (siehe Formular AN) erfordert einen Neuantrag mit den üblichen Unterlagen (s.o.). Ebenfalls umgehend anzuzeigen sind nicht mehr stattfindende Angebote.